



## Klienteninformation

Tschechische Republik

13. Januar 2021

# COVID-19: Straßensteuer und Grundsteuer Fristverlängerung bis 1.4.2021

*Gemäß einer Entscheidung des Finanzministeriums (veröffentlicht im Finanzbericht Nr. 3/2021 vom 7.1.2021) können die Steuererklärungen für die Straßensteuer und für die Grundsteuer ohne Sanktionen bis spätestens 1.4.2021 eingereicht werden.*

*Diese Regelung gilt für alle Steuerpflichtigen, unabhängig davon, ob sie von den COVID – Maßnahmen betroffen sind oder nicht. Eine gesonderte Mitteilung an das Finanzamt ist nicht notwendig.*

### Einreichung der Steuererklärung

Gemäß den gesetzlichen Regelungen müssten die **Steuererklärungen für die Straßensteuer für 2020 und für die Grundsteuer für 2021** bis zum 1.2.2021 eingereicht werden. Aufgrund der oben angeführten Entscheidung wird diese Frist nun de-facto bis zum **1.4.2021 verlängert**.

### Zahlung der Straßensteuer

Für die Straßensteuer sind grundsätzlich vierteljährlich Vorauszahlungen zu entrichten und die Nachzahlung für das betreffende

Jahr ist Ende Januar des Folgejahres fällig.

Die oben angeführte Entscheidung betrifft **sowohl die Nachzahlung als auch die Vorauszahlungen** für die Straßensteuer für 2020, womit diese (sofern sie noch nicht bezahlt wurden) erst **bis spätestens 1.4.2021 fällig** sind.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, die Fälligkeit der **Straßensteuer für das Jahr 2020 bis zum 16.8.2021** zu verschieben. In einem solchen Fall muss das **Finanzamt** jedoch **benachrichtigt** werden, dass der überwiegende Teil der Einkünfte im Zeitraum vom 1.6.2020 bis 30.9.2020 direkt aus einer oder mehreren der Tätigkeiten stammt, die im Zeitraum vom 22.10.2020 bis zum 31.3.2021 aufgrund der COVID-Maßnahmen der Regierung eingeschränkt oder verboten waren/sind. Details dazu finden Sie in unserem früheren Newsletter [hier](#).

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Für das AUDITOR Team

ING. MARTIN KOHLÍK

Steuerberater

T: +420 224 800 449

E: [martin.kohlik@auditor.eu](mailto:martin.kohlik@auditor.eu)

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.